

eCH-0095 CHLexML

Name	CHLexML
eCH-Nummer	eCH-0095
Kategorie	Standard
Reifegrad	Experimental
Version	1.0
Status	Entwurf
Beschluss am	
Ausgabedatum	2017-05-03
Ersetzt Standard	-
Beilagen	eCH-0095-1-0(Schema v1.10).xsd Beil2_d_eCH-0095_V1.0_CHLexML_BlueBook_1.1.pdf Beil3_d_eCH-0095_V1.0_CHLexML_Reference_110.pdf
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe XML-Schema Rechtstexte (assoziierte Fachgruppe) Urs Paul Holenstein, Verein eJustice.CH, urspaul.holenstein@bj.admin.ch Timur Acemoglu, Verein eJustice.CH, timur.acemoglu@ejustice.ch Hubert Münst, Data Factory AG Zürich, muenst@datafactory.ch Marc Zweiacker, Zweiacker & Partner AG, marc.zweiacker@zweiacker.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die Fachgruppe XML-Schema Rechtstexte ist eine assoziierte Fachgruppe und erarbeitet im Auftrag des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik Datenstrukturmodelle für schweizerische Rechtsdaten. Als Resultat liegt je ein XML Schema vor:

- für rechtsetzende Daten von Bund, Kantonen und Gemeinden (CHLexML)
- für die Publikation von [Gerichts]Entscheidungen (CHDecML)
- für juristische Publikationen allgemein (CHJusML)

Im Bemühen, die Zugänglichkeit des Rechts in der ganzen Schweiz zu verbessern und die Aufbereitung sowie die elektronische Publikation und Weiterverarbeitung zu erleichtern und zu rationalisieren, wurde in einem ersten Schritt das XML Schema CHLexML erarbeitet

Der eCH-0095 CHLexML Datenstandard benennt eine Vielzahl von Modellbausteinen, mit denen Erlassentexte inhaltlich und strukturell nachgebildet werden können. Das XML Schema CHLexML ist entstanden aus dem Wunsch, eine für die ganze Schweiz taugliche Strukturierung der Rechtserlasse von Bund, Kantonen und Gemeinden zu definieren. An der Ausarbeitung dieses Schemas haben sich beteiligt: Mitarbeitende des Bundesamtes für Justiz, der Bundeskanzlei, der Bundesgerichte, verschiedener Kantone und der Privatwirtschaft.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Einleitung	3
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	4
4	Urheberrechte	4
	Anhang	5

1 Status des Dokuments

Entwurf: Das Dokument wurde von den zuständigen Referenten aus dem Experten Ausschuss zur öffentlichen Konsultation freigegeben und entsprechend publiziert.

Vorschlag: Das Dokument wird dem Experten Ausschuss zur Genehmigung TT-MM-JJJJ vorgelegt, ist aber normativ noch nicht gültig.

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Experten Ausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

Bezüglich Anwendungsgebiet, Vorteile und Schwerpunkte des eCH-0095 CHLexML Datenstandards wird auf die ausführliche Dokumentation gemäss Anhang verwiesen. Der eCH-0095 CHLexML Datenstandard umfasst:

1. CHLexML Schema Version 1.1
2. CHLexML Blue Book, *Elektronischer Standard für Erlasstexte*, Version 1.1, Mai 2010.
3. CHLexML Blue Book Appendix, *Data Standard for the Representation of Swiss Law Texts – Technical XML Reference*, Version 1.1, Mai 2010.

Der Reifegrad des Standards ist **experimental**. Der Standard ist in der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Wallis seit 2014 produktiv im Einsatz. Zudem ist die Mehrheit der kantonalen Publikationslösungen in der Lage, die Daten gemäss dem Standard abzubilden und herauszugeben, darunter als Marktführer das Produkt „LexWork“ der Sitrox AG. Auch der Bund hat im Hinblick auf den Neubau der Publikationsplattform eine Unterstützung des Standards angekündigt.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang

1. CHLexML Schema Version 1.1
2. CHLexML Blue Book, *Elektronischer Standard für Erlasstexte*, Version 1.1, Mai 2010.
3. CHLexML Blue Book Appendix, *Data Standard for the Representation of Swiss Law Texts – Technical XML Reference*, Version 1.1, Mai 2010.